

Stadt Siegburg 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 65

Inhalt gem. § 9 (1) BBauG. 1a, 1b, 1d, 1h, 3, 4
und § 9 (2) BBauG. i.V.m. 1.DVO. NW z. § 4 BBauG. i.V.m. § 103 BauO. NW
Gemarkung Braschoß Flur 11u.32

Maßstab 1:500

1. Ausfertigung

Gebäudebestand	Grenzen, Begrenzungs- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen	Baugebiet
Wohngebäude ohne und mit Hs.Nr. 12 Wirtschaftsgebäude Rathaus öffentl. Gebäude Mauer Geschözzahl/vorhanden S - Satteldach W Walmdach P Puttdach KW Kruppelwalm F Flachdach	Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Änderungsgebietes Grenze des Bebauungsplan-gebietes Landschaftsschutz-grenze unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen unverändert bestehenbleibende Baulinie und Baugrenze neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen neue Baulinie und Baugrenze Traute Grenze der Baugebiete untereinander Umlegungsgebiet vorgeschlagene Parzellengrenze	vorrh. neu öffentl. Verkehrsfläche (Straßen) (Einstellplätze) Fuß- und Fahrweg (Straßenbahnen) Forstwirtschaftliche Fläche (Jagd- und Eisenbahnen) Grünfläche vorrh. neu private Grünfläche (Vorgärten) öffentl. Baufläche privater Parkplatz private Grün- und Hoffläche überbaubare Flächen Sichtdreieck Arkade	vorhanden; schwarz Achse d. Straßenbahn Bordstein Oberflurhydrant Unterflurhydrant Einstiegschacht hier (Abwasseranlage) (Heizungsanlage) Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas) Straßensinkkasten Warntafel Straßenbahnhaltestelle Omnibushaltestelle Kappe (Schieber) Kanalleitung	58,76 vorhandene Höhenlage über N.N. neue Höhenlage über N.N. weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften Dorfgebiet WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet Ga Garage WA Allgemeines Wohngebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Industriegebiet Wohnen d.hausgebiet Sondergebiet 0,4-Grundriffsflächenzahl z. B. 0,4 1,0 Geschözzflächenzahl z. B. 1,0
Die vorliegende Plangrundlage ist -z.T.- eine Abzeichnung-Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1963 im Maßstab 1:500. Uraufnahme - vereinfachte Teil - Neuvermessung Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude) Die vorliegende Plangrundlage wurde -z.T.- neu kartiert nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortl. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) nach einer Neuvermessung gem. Geg. Bes. und Verordn. Art. Nr. 1. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Siegburg, den 25. Nov. 1965	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Siegburg, den 5. Okt. 1971 Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Siegburg, den 25. Nov. 1965	Stadtplanungs- und Hochbauamt Techn. Beigeordnete Sachbearbeiter gezeichnet	Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Siegburg, den 19. 1971 Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Siegburg vom 28. 1. 1971 aufgestellt worden. Siegburg, den 3. 3. 1971 Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 23. 3. 1971 bis 30. 4. 1971 öffentlich ausgelegen. Siegburg, den 3. 5. 1971 Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Siegburg am 7. 10. 1971 als Satzung beschlossen worden. Siegburg, den 21. 10. 1971 Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 5. 12. 1972 genehmigt worden. Köln, den 5. 12. 1972 Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 2. 2. 1973 erfolgt. Siegburg, den 24. 4. 1973	Der Regierungspräsident im Auftrage Bürgermeister